

Umgang mit Legasthenie an der PPRS

Legasthener haben häufig Schwierigkeiten in der akustischen und visuellen Erfassung beim Lesen, in der Raumlage und mit der Reihung von Buchstaben sowie in der schriftlichen Wiedergabe gelesener Buchstaben und Wörter. Grundsätzlich kann die Schule mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nur unterstützend tätig sein. Neben der Einhaltung des gewährten Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes fördern wir die betroffenen Schüler im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir können aber weder eine Therapie ersetzen noch die erforderliche Grundunterstützung, die beim Elternhaus liegt, leisten.

Um eine möglichst effiziente Förderung im Schulalltag sicher zu stellen, konzentrieren wir unsere Kräfte auf die Jahrgangsstufen 5-7, ab der Klasse 8 bitten wir das Elternhaus ggf. um weitreichende Therapie und Förderung, sofern indiziert.

Alle legasthenen Schülerinnen und Schülern der Klassen 7-10 werden im ersten Halbjahr eine Liste mit häufigen Fehlerwörtern und mehreren Übungsempfehlungen für zuhause ausgeteilt.

Das Konzept der wöchentlichen Förderstunde: (Klasse 5-7)

In dieser Stunde steht die zuständige Lehrkraft für den Fachbereich Legasthenie den Legasthenikern zur Seite, um ihnen im Rahmen der Erstellung ihres Wochenplans im Fach Deutsch bei legasthenen und fachlichen Themen zu helfen. Auch zusätzliches Fördermaterial steht hier zur Verfügung.

Da die Schule von der individuellen Förderung überzeugt ist, ist diese Förderstunde für Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 mit einem Legasthenie-Gutachten verpflichtend zu besuchen.

Das Konzept der wöchentlichen Legasthenie-Zusatzförderung durch eine Legasthenietherapeutin: (Klasse 5-6)

Eine Kleingruppe von etwa drei Schülern arbeitet ca. 40 Minuten intensiv an ihren legasthenen Themen mit unserer Legasthenietherapeutin Frau Dipl. Psych. Matthes im Rahmen von Übungen mittels Arbeitsblättern.

Die Umsetzung im Schulalltag:

Zu Beginn des Schuljahres wird basierend auf den vorliegenden Gutachten eine Liste für alle Lehrkräfte erstellt, die neben den Schülernamen auch einen individuellen Zeitzuschlag für die Kinder ausweist. Dieser Zeitzuschlag wird nicht von den Lehrkräften festgesetzt, sondern aus der Empfehlung der Staatlichen Schulberatungsstelle München ermittelt und der Schule in einem Gutachten mitgeteilt sowie durch die Schulleitung final geregelt.

So möchten wir gewährleisten, dass den Kindern die Angst vor schriftlichen Leistungsprüfungen genommen werden kann, da sie durch den Zeitzuschlag ausreichend Zeit zum langsamen Lesen und Schreiben haben. Daher sollte dieser auch von den Kindern in Anspruch genommen werden. Zudem wird auf die Wertung von Rechtschreibfehlern in schriftlichen Arbeiten verzichtet. Im Fach Deutsch korrigieren die Lehrer in den Jahrgangsstufen 5-9 Rechtschreibfehler mit einem grünen Stift, so wirkt die Arbeit nicht „rot“. Diese Fehler gehen nicht in die Notenbildung mit ein. In der Klasse 10 ist auch in der Abschlussprüfung die Korrekturfarbe rot gefordert, weshalb bereits in den drei Schulaufgaben diese Farbe eingesetzt wird. In den Nebenfächern werden die Fehler mit roter Korrekturfarbe mit der entsprechenden Verbesserung angestrichen. Hier fließen Rechtschreibfehler generell nicht in die Notengebung ein.

Grundsätzlich wird eine geeignete Schriftart und Größe für die Aufgabenblätter von Leistungserhebungen verwendet.

Falls Sie für Ihr Kind individuelle Hilfsmaßnahmen bei Schulaufgaben wünschen (Kopien in DIN A3, ggf. Vorlesen von einzelnen Fragestellungen in den Jahrgangsstufen 5-6 usw.), sprechen Sie bitte direkt die entsprechenden Fachlehrkräfte an.

Ulrich Bornschein und Silke Voth